



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 1

Freitag, 11.01.2019

### Inhaltsübersicht:

**Sitzung des Kreistags (Vorstellung Haushalt) am 14.01.2019** Seite 1

**Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Ladens zu Gaststätte und Lebensmittelverkauf auf dem Grundstück Fl.Nr. 322, Spitalgasse 13 der Gemarkung Hersbruck** Seite 1

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung (9. BImSchV)** Seite 1

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sportzentrum Hersbruck für das Haushaltsjahr 2019** Seite 2

**Kraftloserklärung einer Sparurkunde** Seite 2

**Nr. 1 Sitzung des Kreistags (Vorstellung Haushalt) am Montag, 14.01.2019, um 14 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz**

#### **TAGESORDNUNG**

1 Vorstellung „Entwurf Kreishaushalt 2019“

**Nr. 2 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Ladens zu Gaststätte und Lebensmittelverkauf auf dem Grundstück Fl.Nr. 322, Spitalgasse 13 der Gemarkung Hersbruck**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 18.12.2018, Az.: B-2018-213-4, wurde Herrn Norbert Thiel eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 340, 332, 331, 325, 330, 329, 325/3, 325/2, 323, 323/1, 88, 87/1, 85, 82, 72, 80, 341/3, 343/3, 343/4 der Gemarkung Hersbruck, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 18.12.2018 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Re) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. + Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6259 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**  
**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Nr. 3 Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

#### **Immissionsschutzrecht;**

**Andreas Ertel, Am Brandanger 1, 91238 Offenhausen**

**Errichtung und Betrieb eines BHKWs im Container, Erhöhung der installierten Leistung sowie Flexibilisierung der Anlage und Textur des vorhandenen Gasspeichers in Offenhausen; Fl.-Nr. 3712 der Gemarkung Offenhausen**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat am 21.12.2018 der Firma Sembach GmbH & Co. KG, 91207 Lauf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines BHKWs im Container, Erhöhung der installierten Leistung sowie Flexibilisierung der Anlage und Textur des vorhandenen Gasspeichers auf der Fl.-Nr. 3712 der Gemarkung Offenhausen erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist auf Antrag des Herrn Ertel gem. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt zu machen.

#### **I. Entscheidung**

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1. Genehmigung nach § 16 BImSchG

1.2 Herr

**Andreas Ertel**  
**Am Brandanger 1**  
**91238 Offenhausen**

wird gem. § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines BHKWs im Container, Erhöhung der installierten Leistung sowie Flexibilisierung der Anlage und Textur des vorhandenen Gasspeichers auf der Fl.-Nr. 3712 der Gemarkung Offenhausen unter den in Nr. 4 des Bescheides genannten Nebenbestimmungen erteilt.

1.2 Abweichung von Abstandsflächen

2. Planunterlagen

3. Die Genehmigung für Bauabschnitt 1 erlischt 2 Jahre, für Bauabschnitt 2 erlischt 5 Jahre nach Bestandskraft des Bescheides, es sei denn, es wurde mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage innerhalb der Frist begonnen.

#### **4. Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung enthält Anforderungen zu folgenden Bereichen:

- Arbeitsschutz
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz
- Abfallrecht
- Störfallrecht
- Wasserrecht
- Baurecht und Bautechnik
- Brandschutz

5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat Herr Andreas Ertel als Antragsteller zu tragen.

#### **II. Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
**Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,**  
**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagegebühr eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **III. Hinweise:**

1. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung wird gem. § 21a der 9. BImSchV i. V. mit § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit vom 14.01.2019 bis 13.02.2019 während der allgemeinen Dienststunden im **Landratsamt Nürnberger Land, Zimmer 227, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. P.** ausgelegt.

#### **Hinweis:**

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land: [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) - Aktuelles vom Amt.

#### **Nr. 4 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sportzentrum Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2019**

##### **I.**

Aufgrund der Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 61 ff. der Gemeindeordnung sowie der §§ 15 bis 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Sportzentrum Hersbruck folgende Haushaltssatzung

##### **§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	533.700,00 EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	278.000,00 EUR

##### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Betriebskostenumlage) wird auf 502.400,00 EUR festgesetzt. Sie wird gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung aufgebracht und beträgt für

die Stadt Hersbruck (Grete-Schickedanz-Grundschule Hersbruck)	70.995,00 EUR
den Schulverband Hersbruck (Grete-Schickedanz-Mittelschule Hersbruck)	169.946,00 EUR
den Landkreis Nürnberger Land (Johannes-Scharrer-Realschule)	<u>261.459,00 EUR</u>
Gesamtsumme	502.400,00 EUR

Im Haushaltsplan sind diese Beträge bei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt.

Die Betriebskostenumlage ist jeweils mit einem Viertel ihres Jahresbetrages ohne weitere Aufforderung durch den Zweckverband Sportzentrum Hersbruck am 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10.2019 zur Zahlung fällig.

##### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 88.000,00 EUR festgesetzt.

##### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.  
Hersbruck, 27.12.2018

**Zweckverband Sportzentrum Hersbruck**  
**Robert Ilg, Erster Vorsitzender**

## **II.**

Der Zweckverband Sportzentrum Hersbruck hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde am 18.12.2018 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 21 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt auch aufgrund der Veröffentlichungspflicht des Verbandsmitgliedes Landkreis Nürnberger Land.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen im Rathaus der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, im Zimmer 1.01 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf und ist damit öffentlich zugänglich.

#### **Nr. 5 Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: **3.100.142.409**

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 21. Dezember 2018

**SPARKASSE NÜRNBERG**  
Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 11.01.2019

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
**K r o d e r**, Landrat